

Lärmaktionsplan der Gemeinde Rhauderfehn



Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine

- erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 16.08.2018

Juni 2024

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Gemeinde:	Gemeinde Rhauderfehn
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	03457018
Straße, Hausnummer	1. Südwieke 2a
PLZ:	26817
Ort:	Rhauderfehn
Telefon:	04952/903-0
E-Mail:	gemeinde@rhauderfehn.de
Internet-Adresse:	www.rhauderfehn.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Rhauderfehn ist eine Gemeinde im ostfriesischen Landkreis Leer in Niedersachsen. Sitz der Gemeindeverwaltung ist Westrhauderfehn. Mit 18.495 Einwohnern (Stand 31.12.2022) ist sie die viertgrößte Kommune des Landkreises Leer. Diese verteilen sich auf rd. 103 Quadratkilometer. Fast 80 Prozent des Gemeindegebiets werden landwirtschaftlich genutzt. Neben Wasserflächen spielen im Süden des Gemeindegebietes auch Waldflächen eine Rolle, der Norden der Gemeinde hingegen ist sehr waldarm.

Rhauderfehn wird nicht von einer Eisenbahn erschlossen und auch von einer Autobahn weder durchkreuzt noch tangiert. Der wichtigste Straßenverkehrsträger ist die Bundesstraße 438, die das Gemeindegebiet in ungefährer Nordwest-Südost-Richtung durchzieht.

Bei der strategischen Lärmkartierung wurde die Bundesstraße 438 als Hauptverkehrsstraße mit einem durchschnittlichen täglichen Kraftfahrzeugaufkommen von 8.950 Fahrzeugen berücksichtigt.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

Für die Lärmkartierung in der 4. Runde der Lärmaktionsplanung wurden sowohl für die Erhebung der Eingangsdaten, als auch für die Auswertung der betroffenen Personen andere Berechnungsmodelle herangezogen. Die Erhebung und Auswertung basiert nunmehr auf der neuen Berechnungsvorschrift CNOSSOS-DE.

Durch die Einführung der neuen Berechnungs- und Auswertungsmethode ist ein Vergleich der Lärmkartierung der 3. Runde mit der Lärmkartierung der aktuellen 4. Runde kaum bis gar nicht möglich.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Derzeit gibt es keine verbindlichen Lärmgrenzwerte.

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt den Gemeinden, die Festlegung von Lärminderungsmaßnahmen oder -empfehlungen zu prüfen, sofern Personen Lärmpegeln von mehr als L_{DEN} von 65 dB(A) bzw. L_{Night} von 55 dB(A) ausgesetzt sind.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
55 bis 59	300	50 bis 54	400
60 bis 64	400	55 bis 59	400
65 bis 69	300	60 bis 64	100
70 bis 74	100	65 bis 69	0
≥ 75	0	≥ 70	0
Summe	1100	Summe	900

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
≥ 55	2,7	500
≥ 65	0,6	200
≥ 75	0,1	0

Die betroffenen Bereiche können den Lärmkarten unter „Anlage 1“ (L_{DEN}) und „Anlage 2“ (L_{Night}) entnommen werden.

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind ca. 1100 Einwohner (5,95 % der Gemeindebevölkerung) der Gemeinde Rhaderfehn durch Umgebungslärm über 55 dB(A) L_{DEN} , verursacht durch den Straßenlärm der B 438, betroffen.

Von hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{DEN} sind 400 Einwohner und über 55 dB(A) L_{Night} sind 500 Einwohner betroffen.

Sehr hohen Belastungen mit L_{DEN} über 70 dB(A) und L_{Night} über 60 dB(A) sind jeweils 100 Personen ausgesetzt.

Die Zahl der von Umgebungslärm durch die Hauptverkehrsstraße betroffenen Personen in Rhaderfehn ist somit, in Relation zur Gesamteinwohnerzahl, als noch gering zu bewerten.

Insgesamt sind bezogen auf die Auslösewerte des Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz ca. 400 Personen von einem Lärmpegel von über 65 L_{DEN} dB(A) betroffen und ca. 500 Personen von einem Lärmpegel über 55 L_{Night} dB(A) betroffen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Einwohner, die nachts einer Belastung ausgesetzt sind, auch tagsüber vom Straßenlärm belastet sind. Eine Addition beider Zahlen ist daher nicht möglich.

Im Vergleich zur 3. Runde der Lärmaktionsplanung zeigt sich, eine deutliche Steigerung der von Verkehrslärm betroffenen Personen.

Diese Steigerung lässt sich primär, wie unter Punkt 1.3 dargestellt, durch die Anwendung der neuen Berechnungsverfahren begründen.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Die höchsten Lärmbelastungen in Rhaderfehn ergeben sich durch den Straßenverkehr auf der B 438 an den unmittelbar an die Straße „Untenende“ und „Rhaderwieke“ angrenzenden Wohn- und Geschäftsgebäuden. Zudem sind auch die Wohn- und Geschäftsgebäude entlang der Straße „Hauptstraße“ in Collinghorst von Lärmbelastungen betroffen.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Entlang der Bundesstraße 438 im Bereich der Gemeinde Rhaderfehn wurden bisher keine Maßnahmen zur Lärminderung umgesetzt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Zur Minderung der nächtlichen Lärmbelastung soll auf der Bundesstraße 438, innerhalb der geschlossenen Ortschaften eine nächtliche Geschwindigkeitssenkung auf 30 km/h erfolgen. Genauer soll diese von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr erfolgen.

Hierzu wird die notwendige straßenverkehrsrechtliche Anordnung bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde beantragt.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Die Gemeinde Rhaderfehn ist von der Lärmquelle „Bundesstraße 438“ betroffen, die nicht in der gemeindlichen Baulast liegt. Daher soll auch langfristig auf den Baulastträger eingewirkt werden, alle möglichen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Reduzierung des Lärms an der B438 umzusetzen.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Im Lärmaktionsplan sind keine ruhigen Gebiete festgesetzt.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Derzeit sind in der Nacht 900 Personen durch den Verkehrslärm der Hauptverkehrsstraße B 438 belastet. Durch die Einrichtung einer nächtlichen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h wird sich der Straßenverkehrslärm für diese 900 Personen reduzieren.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von: 15.01.2024 bis: 12.02.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Der Öffentlichkeit wurde die Möglichkeit gegeben während der Dauer der öffentlichen Auslegung Hinweise und Anregungen zu möglichen Maßnahmen vorzubringen.

Über diese Möglichkeit wurde die Öffentlichkeit durch die ortsübliche Bekanntmachung informiert.

Vorab erfolgte eine Beteiligung des Straßenbulasträgers der Bundesstraße 438 und der zuständigen Straßenverkehrsbehörde.

4.3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Sowohl der Straßenbulasträger, als auch die Straßenverkehrsbehörde haben sich auf Anfrage beteiligt. Die Ergebnisse der Beteiligung wurden bei der Abwägung über mögliche Lärminderungsmaßnahmen berücksichtigt.

Der Straßenbulasträger hat in diesem Schritt erklärt, dass in absehbarer Zeit keine Lärmsanierungsmaßnahmen im Bereich der Bundesstraße 438 vorgesehen ist.

Die zuständige Straßenverkehrsbehörde hat in der Beteiligung dargelegt, dass die Verkehrsbehörden im Rahmen des § 45 Abs. 1 StVO ermächtigt werden, Anordnungen von Maßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung von Lärm und Abgasen vorzunehmen.

5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Hauptkostenfaktor bei der Aufstellung des Lärmaktionsplans sind die erforderlichen Bekanntmachungen. Die Bekanntmachungskosten belaufen sich auf insgesamt 193,48€.

Für die Umsetzung der Maßnahmen ist eine entsprechende Beschilderung erforderlich. Hierfür werden weitere Kosten anfallen.

6 Evaluierung des Aktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Die Überprüfung der Wirksamkeit möglicher Maßnahmen erfolgt anhand der Berechnungen der nächsten Lärmkartierung.

7 Inkrafttreten des Lärmaktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten am:

20.06.2024

7.2 Link zum Aktionsplan im Internet:

www.rhauderfehn.de

Rhauderfehn, den 21.06.2024

Gemeinde Rhauderfehn
Der Bürgermeister



Müller

Legende

Straßenlärm Lden 2022

Pegel

< 55 dB(A)



ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)



ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)



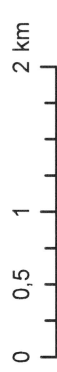
ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)



ab 70 dB(A) bis 74 dB(A)



ab 75 dB(A)



Maßstab: 1:50.000

Datum: 04.01.2024

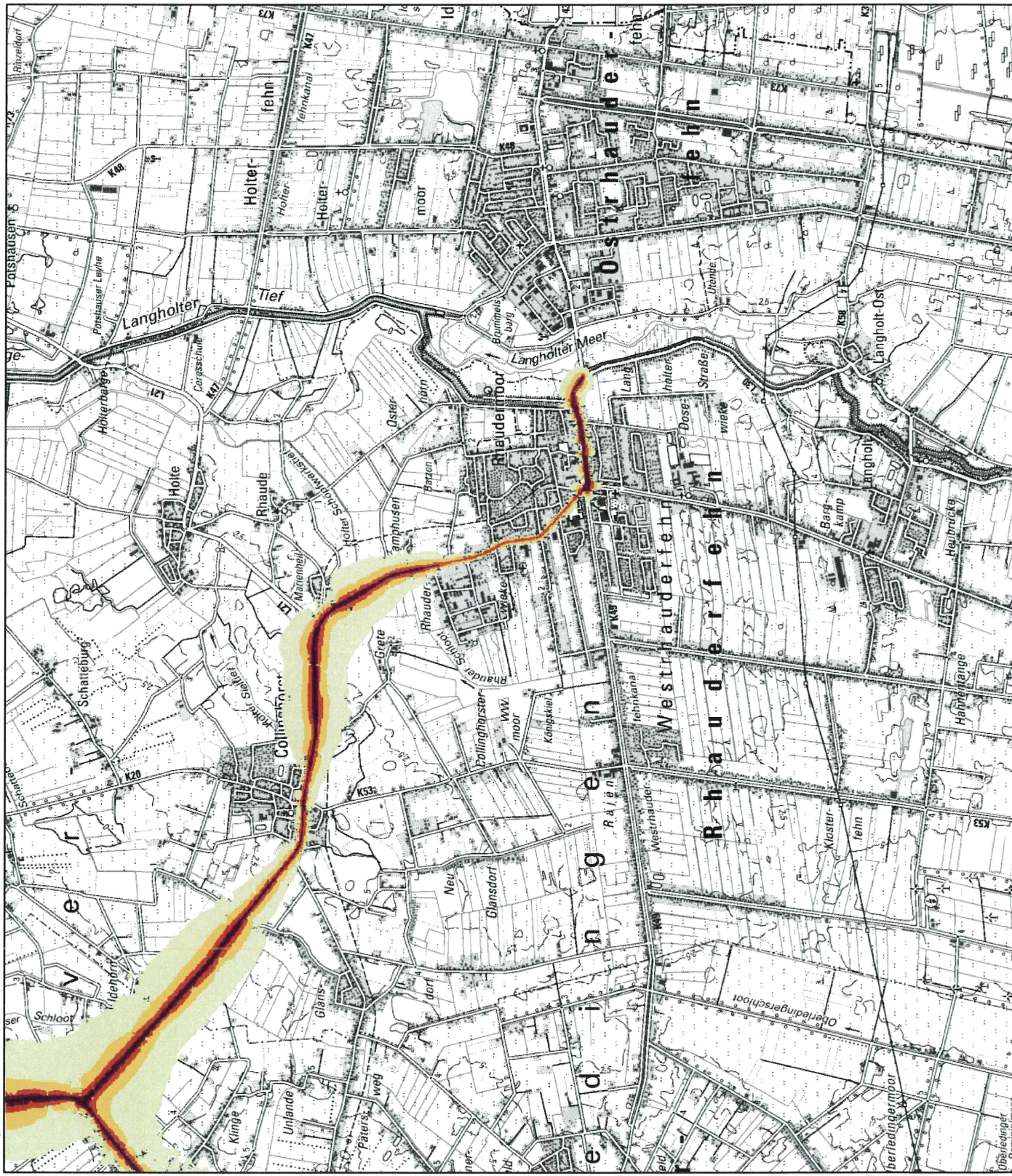
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.



© 2024



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz



Legende

Straßenlärm Lnight 2022

Pegel

< 50 dB(A)



ab 50 dB(A) bis 54 dB(A)



ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)



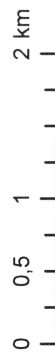
ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)



ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)



ab 70 dB(A)



Maßstab: 1:50.000

Datum: 04.01.2024

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.



© 2024



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

